



die lobby für kinder

Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein

Beselerallee 44, 24105 Kiel
Tel. (04 31) 80 52 49 Fax (04 31) 8 26 14
Irene Johns (Vorsitzende)
info@kinderschutz-zentrum-kiel.de
info@kinderschutzbund-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/887

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein Drucksache 16/656 und Drucksache 16/354 (neu) 2. Fassung

Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein

Der Deutsche Kinderschutzbund begrüßt die Einführung eines Artikel 5a Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen in die Landesverfassung.

Wir sind jedoch enttäuscht, dass im Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD die jetzt anstehende Gelegenheit der Änderung der Landesverfassung nicht auch genutzt wird, um der Förderung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen Verfassungsrang einzuräumen.

Kinder und Jugendliche werden in Deutschland immer mehr zu einer Minderheit. Die Belange der jüngsten Mitbürger finden in einer zunehmend Kinder entwöhnten Gesellschaft zu wenig Gehör und laufen Gefahr, gegenüber den Interessen anderer zahlenmäßig stärkerer Gruppen zurücktreten zu müssen.

Die UN-Kinderrechtskonvention [KRK] ist 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden. Sie garantiert Kindern und Jugendlichen eigene unveräußerliche Rechte. Die Ratifizierung bedeutet, dass die Konvention in nationales Recht umgesetzt werden muss. Der Entwurf einer europäischen Verfassung, dem Deutschland bereits zugestimmt hat, erkennt die Kinderrechte bereits als Staatsziel an. Acht weitere Bundesländer haben bereits bis 2004 den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihren Landesverfassungen verankert.

Schleswig-Holstein hat mit der Aufnahme der Beteiligungsrechte im § 47 f der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung schon früh ein deutliches Zeichen der Umsetzung in nationales Recht gesetzt. Dieser und andere punktuellen Ansätze werden nicht ausreichen, um das Ziel eines besonders kinderfreundlichen Schleswig-Holsteins zu erreichen.

Die Umsetzung der Kinderechte ist eine Querschnittsaufgabe, die vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung unserer Gesellschaft höchste Priorität haben muss. Kinderrechte spielen bisher im Alltag der Verwaltung, bei der Rechtssprechung, beim Städtebau und bei der Verkehrsplanung oder in Schulen eine untergeordnete Rolle.

Die Chancengleichheit für Kinder ist immer noch sehr begrenzt (z. B. im Bildungsbereich – siehe PISA - Ergebnisse). Kinder haben bei uns ein großes Armutsrisiko. Viele leiden unter Gewalt, Ausgrenzung und mangelnder Achtung. Das Recht auf eine gesunde Umwelt wird zu wenig beachtet (z.B. Grenzwerte, die sich an Erwachsenen orientieren).

Kinder als Zukunft der Gesellschaft sollen in ihr eine aktive Rolle einnehmen, um später die Gesellschaft zu tragen und Pflichten übernehmen zu können.

Die KRK schafft dafür einen Rahmen, in dem sowohl die Schutzbedürftigkeit von Kindern anerkannt, aber das Kind auch als subjektiver Träger seiner Rechte respektiert wird, das sein Leben selber mit gestaltet und aktiv handelt. Das folgende Zitat beschreibt das Zusammenspiel von Rechten auf eine Grundversorgung, von Rechten auf Entwicklung, von Schutzrechten und von Mitbestimmungsrechten aus Sicht des Kinderschutzbundes zutreffend.

„Eine angemessene Erziehung in entsprechendem sozialem, psychischem und materiellem Umfeld ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder ihr Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit und damit auch auf Mitsprache verwirklichen können. Kinderrechte sind insofern unlösbar verbunden mit dem Schutz des Kindeswohls. Aber: Kinderrechte sind weit mehr als nur elterliche und staatliche Schutzmaßnahmen und wohlmeinende Erziehung“.
(Frädrich, Jana/Jerger-Bachmann, Ilona 1995: Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München. S. 15)

Der Kinderschutzbund sieht in der ausdrücklichen Nennung von Kindern und Jugendlichen in der Landesverfassung auch eine Ergänzung des Artikels 6 des Grundgesetzes, der bisher nur das Elternrecht beschreibt. Menschen haben schon vor dem Erreichen der Volljährigkeit ein Recht auf Achtung ihrer Würde als eigenständige Persönlichkeit. Eine Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung Schleswig-Holstein – wie sie der Gesetzentwurf der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP und der Abgeordneten des SSW vorsehen - bedeutet, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen bei jedem Gesetz und jeder Verordnung mit bedacht werden müssen. Das heißt, eine Aufnahme der Rechte von Kindern in die Verfassung bedeutet eine Stärkung der Kinder in Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein würde durch eine Aufnahme der Rechte in die Landesverfassung ein deutliches Signal in Richtung Kinderfreundlichkeit setzen.

Irene Johns (Vorsitzende) / Peter Teichmann (Geschäftsführer)